

Studierendenwerk Heidelberg

Möglichkeiten zur Studienfinanzierung –
Überblick über BAföG & Co.

Was ist BAföG?

- Abkürzung BAföG steht für **Bundes-Ausbildungsförderungs-Gesetz**.
- staatliche Ausbildungsförderung für schulische Ausbildung, Berufsausbildung oder Studium
- Förderung besteht aus 50 % Zuschuss / 50 % zinsfreies Darlehen
- Förderhöhe nach der Art der Ausbildung, den persönlichen Verhältnissen, wie eigenes Einkommen und Vermögen und Einkommen der Eltern und/oder des Ehegatten

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

- Bildungseinrichtung (Ausbildungsstätte) und Ausbildung müssen nach dem BAföG förderungsfähig sein
- Erst- und Zweitstudium
 - Bachelor und Master sind unabhängig voneinander
 - **eine** (schulische) Ausbildung vor dem Studium ist i. d. R. zulässig
- Altersgrenze bei Beginn des Studiums
 - bis 45 Jahre im Bachelor / Master
 - ab 45 Jahre unverzüglich nach Berechtigung zur Aufnahme des Studiums

Wie erhalte ich BAföG und für wie lange?

- zuständiges BAföG-Amt wählen, Antrag ausfüllen und einreichen
- Wichtig: rechtzeitige Antragstellung, rückwirkend gibt es keine Leistungen
- BAföG wird in der Regel für zwölf Monate bewilligt, danach ist ein Folge Antrag notwendig (z. B. 10.2024 – 09.2025)
- Weiterförderungsantrag mind. 6 Monate vor Ablauf des Bewilligungszeitraums stellen
- Förderungshöchstdauer beachten (Regelstudienzeit), in Ausnahmefällen aber auch länger möglich

Höhe der Förderung und Freibeträge

max. mögliche Förderung pro Monat:

- bei den Eltern / im Eigentum der Eltern wohnend 511,- €
- nicht bei den Eltern wohnend 812,- €
- mit studentischer Krankenversicherung 934,- €
- mit freiwilliger Krankenversicherung 1.018,- €

Freibeträge:

- Freibetrag Hiwi- / Mini- / Ferienjob für 12 Monate: 6.240,- €
- Freibetrag eigenes Vermögen: 15.000,- € / ab 30 Jahren: 45.000,- €
Stand: Zeitpunkt der Antragstellung

Was muss ich während des BAföG-Bezugs beachten?

Folgende Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen:

- Abschluss oder Abbruch des Studiums
- Wechsel des Studienfaches, auch an der gleichen Bildungseinrichtung
- Beurlaubung
- Auslandsstudium
- Eigenes Einkommen/ (Pflicht-)Praktikum
- Familienverhältnisse (Eltern, Geschwister, Heirat, etc.)
- Anschrift oder Bankverbindung

Bitte beachten:

- Leistungsnachweis muss ab dem 5. Fachsemester erbracht werden

Was muss ich über die Rückzahlung wissen?

- Darlehenseinzug erfolgt zentral über das Bundesverwaltungsamt (BVA) in Köln
 - Wichtig: Änderung Wohnanschrift dem BVA mitteilen
- Rückzahlung Beginnt fünf Jahre nach Ende der Regelstudienzeit
 - kann vollständig, teilweise oder in Raten gezahlt werden, Nachlass möglich
- Max. Rückzahlungssumme 10.010,- €
 - vierteljährliche Raten in Höhe von 390,- €
 - Rückzahlung innerhalb 20 Jahre

Welche Studienkredite gibt es?

- Studienkredit der KfW Bankengruppe
 - Effektiver Jahreszins 7,51 % (Stand 09.04.24)
 - Antragerstellung online bei der KfW
- Bildungskredit des Bundesverwaltungsamtes
 - in der fortgeschrittenen Studienphase, max. Laufzeit 24 Monate
 - max. Summe 7.200 €
 - davon Einmalzahlung bis zu 3.600 € möglich
 - Beantragung online beim Bundesverwaltungsamt in Köln
- Informationen zu Studienkrediten
 - CHE-Studienkredit-Test 2022

Wo kann ich mich über Stipendien informieren?

- Klassische Stiftungen z.B. Begabtenförderungswerke
 - www.stipendiumplus.de
- Deutschland Stipendium
 - www.deutschland-stipendium.de
- Überblick über nationale und internationale Stipendienprogramme
 - www.scholarshipportal.de
 - www.mystipendium.de
 - www.daad.de

Kontaktdaten

- BAFöG-Beratung
 - Montag und Mittwoch 9.00 - 11.30 Uhr und 12.30 - 16.00 Uhr
 - Im Marstallhof 1 / 69117 Heidelberg
 - Hotline: 06221 / 54-5404
- Studienkreditberatung
 - Montag und Mittwoch 9.00 - 11.30 Uhr und 12.30 - 16.00 Uhr
 - Im Marstallhof 1 / 69117 Heidelberg

Homepage: www.studierendenwerk-heidelberg.de

Vielen Dank!

Ronny Hentschel
Annika Dittmer

